

Stadttaubenkonzept für die Landeshauptstadt Schwerin

Entwurf des Konzeptes: Dr. Aileen Wosniak (Tiere in Not SN & Umgebung) & Lara Resthöft (Taubenhilfe e.V.)

Zusammenfassung

Die Landeshauptstadt Schwerin steht vor der Herausforderung einer wachsenden Stadttaubenpopulation tierschutzgerecht zu managen, die insbesondere im Bereich des Pfaffenteichs zu erheblichen Verschmutzungen an Gebäuden, Fassaden und Straßen und zum Ärgernis von Bürger*innen und Tourist*innen zu einer zunehmenden Belästigung durch Stadttauben führt.

Die Aufnahme des Residenzensembles Schwerin in die UNESCO-Welterbeliste bedeutet für Schwerin eine Verpflichtung zur Erhaltung und zum Schutz des Kulturerbes, insbesondere des Schweriner Innenstadt.

Das vorliegende Stadttaubenkonzept schlägt die Errichtung eines betreuten Taubenschlags im Bereich des Hotspots am Pfaffenteich vor, um die Population der Stadttauben tierschutzgerecht zu regulieren und die anfallenden Reinigungs- und Reparaturkosten sowie Vergrämgungsmaßnahmen nachhaltig zu senken.

Das Konzept orientiert sich am „Augsburger Modell“ (mehr als 20 Jahre erprobt), welches in bereits über 168 Taubenhäuser in ganz Deutschland. Modellprojekte in Augsburg, Erlangen und Berlin zeigen, dass auf diese Weise das Taubenproblem gezielt, nachhaltig, umweltschonend und tierschutzgerecht angegangen, die Gebäudeverschmutzung reduziert und der Taubenbestand in wenigen Jahren um ein Drittel reduziert werden kann. (NABU, 2025)

Das Projekt in Schwerin verknüpft in besonderem Maße soziale, kulturelle, wissenschaftliche, präventive und gesellschaftlich und wirtschaftlich relevante Tier- und Umweltschutzmaßnahmen:

1. Integration von Geflüchteten
2. Eingliederung und Teilhabe von Bürger*innen, die sozial benachteiligt sind und von sozialer Ausgrenzung betroffen sind (u.a. Teilnehmende im Rahmen der Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung gem. Förderung nach §16d SGB II)
3. Kriminalitätsvorbeugung, indem vor allem männliche Geflüchtete und straffauffällige Jugendliche einbezogen werden sollen sowie präventive Aufklärungs- und Bildungsarbeit im Bereich Tierschutz
4. Ehrenamtliches Engagement
5. Fördermittelakquise bei der Stadt und dem Land (z.B. Gutes tun für M-V, Demokratie leben, investive Naturschutzmaßnahmen, Bürgerfonds Kultur,

Förderung der Schweriner Bürgerstiftung, Förderung von Tierheimen, DSEE, Demokratiefonds 2025 etc.)

6. Einnahmen durch Werbemittelflächen und Merchandise, Bildungsangebote für verschiedene Personengruppen
7. Wissenschaftliche Begleitung des Projekts durch Universitäten und Hochschulen des Landes M-V (z.B. Fernstudiengang Stadtentwicklung HS Wismar; Bauen-Landwirtschaft-Umwelt Universität Rostock, HS Wismar und HS Neubrandenburg; Umweltingenieurwissenschaften Universität Rostock)
8. Stickstoffreicher Taubenkot als Dünger für die Grünflächen der Stadt Schwerin

1. Ausgangssituation

1.1.1 Problemstellung am Pfaffenteich für die Bevölkerung

- Starke Verschmutzung öffentlicher Bereiche, insbesondere Gebäude, Fassaden, Straßen, sowie die Treppe am Südufer des Pfaffenteichs; eine Taube produziert 10 kg Kot pro Jahr (Wiese, 2016)
- Mind. 25 Reinigungseinsätze pro Jahr (Grundreinigung im Frühjahr, wöchentliche Reinigung April-Oktober), daraus resultieren hohe Reinigungskosten von ca. 13.500 € jährlich
- Beeinträchtigung und Belästigung von Bürger*innen und Tourist*innen, sowie des UNESCO-Welterbes und der touristischen Attraktivität
- Angst der Bürger*innen vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch die Tauben und den Taubenkot
- Konfliktzunahme durch Fütterungen durch Bürger*innen und Tourist*innen mit verschiedenen Brotsorten und Lebensmittelresten am Pfaffenteich

1.2.1 Problemstellung am Pfaffenteich für die Stadttauben

- Geschätzte Population von 300 Stadttauben (*Columba livia forma domestica*) am Pfaffenteich Schwerin
- Stadttauben sind Felsentauben-Nachfahren, die Population ist nach dem Krieg „explodiert“ durch die damalige „Ruinenlandschaft“ und die folgende Wohlstandsgesellschaft (NABU, 2025)
- Stadttauben haben – im Unterschied zu Wildtauben wie Ringel- oder Felsentauben – **eine geringere Scheu vor dem Menschen, zeigen eine hohe Toleranz gegenüber menschlichen Aktivitäten**
- Stadttauben sind keine Wildtiere, sie sind Nachkommen gezüchteter Tauben und deren Nachkommen (Arleth & Hübbel, 2021)
- Zuchteinfluss von über 5000 Jahren für die Produktion von Eiern, Fleisch, Federn sowie als Bot*innen
- Stadttauben vermehrten sich bis zu 8-mal im Jahr, unabhängig davon, ob sie Futter finden oder nicht
- Verwahrloste, nicht gereinigte wilde Brutplätze auf Gebäuden, Balkonen, Dachböden, Hinterhöfen, Parkhäusern etc.

- Mangel- und Fehlernährung durch Fütterung mit Brotsorten und Lebensmittelabfällen
- Todes- und Verletzungsrisiken bei der Futtersuche
- Krankheiten und Parasiten durch Mangelernährung und Hunger
- Opfer von tierschutzwidrigen Vergrämungsmaßnahmen, die nicht durch Fachpersonal installiert und gewartet werden und Tierquälerei

1.3 Bisherige (erfolglose) Maßnahmen

- Reinigung der betroffenen Straßen, Häuser und Fassaden am Pfaffenteich, ausschließlich die regelmäßigen Reinigungskosten der Pfaffenteichtreppe belaufen sich auf mind. 6750 Euro pro Jahr
- Vergrämungsmaßnahmen, wie z.B. Spikes, Klebepasten (tierschutzwidrig; König, 2018), Netze müssen die richtige Maschenbreite haben, richtig angebracht und regelmäßig gewartet werden. Durch die Maßnahmen können die Tiere verletzt oder eingesperrt werden. Die Tiere werden gezwungen in der näheren Umgebung zu nisten, da Stadttauben ortstreu sind; sie suchen sich neue Brut- und Schlafplätze, was zu einer Verschiebung des Problems führt
- Restauration und Reparatur von Fassaden und Gebäuden
- Geplantes Fütterungsverbot bzw. Reduktion auf 100g je Person und Tag in der neuen Grünflächenverordnung, Fütterungsverbot ist als alleinige Maßnahme Tierquälerei und tierschutzwidrig (Erna-Graff-Stiftung, 2022)
- Nicht ausgeschlossen werden können z.B. Entfernung von wilden Brutplätzen oder Tötungen von Küken

Es fehlen:

- Stadttaubenmonitoring
- Stadttaubenmanagement als Gesamtkonzept, Schaffung einer Sonderstelle Taubenbeauftragte*r, wie z.B. in Brandenburg, Niedersachsen
- Aufgrund des aus tierschutzfachlicher Sicht hohen Spezialisierungsgrades der Thematik und der Vielzahl für nachhaltige Verbesserungen zwingend einzubindender Akteur*Innen sind von der Stadt **zweckgebundene Mittel zur Verfügung zu stellen**

1.4 Vorteile durch einen bereuten Taubenschlag

- Durch die Versorgung mit Futter und Wasser werden die Tiere an die Schläge gebunden und halten sich auch den Großteil des Tages dort auf.
- Sie setzen ihren Kot (*10 kg pro Tier/ pro Jahr*) hauptsächlich im Schlag ab (bis zu 80%), der dort regelmäßig entsorgt wird (Gaedecke, 2025)
- Die Eier der Tauben werden durch Attrappen getauscht, um die Population nachhaltig zu regulieren

- Die Tiere sind nicht gezwungen, sich lange außerhalb des Schlages aufzuhalten, um z. B. in Fußgängerzonen oder an/in Geschäften nach Nahrung zu suchen. Dies vermindert die Belästigung der Bevölkerung und die Verschmutzungen in der Stadt
- Kein Durchfall oder flüssiger Hungerkot, der einen höheren Reinigungsaufwand (Weyrather, 2001) verursacht.
- Die Tiere sind durch die Fütterung gesünder und widerstandsfähiger gegen Krankheiten, der Taubenkot greift dadurch nicht das Material von Gebäuden an, lediglich Bleche können eher von Korrosion betroffen sein (Gaedecke, 2025)
- Durch die regelmäßige Betreuung ist die schnelle tierärztliche Versorgung von verletzten und kranken Tieren sichergestellt. Dadurch können auch die auf den Menschen übertragbare Krankheiten wie z.B. Salmonellen oder Chlamydien schneller und effizienter eingedämmt werden
- Eine solche Versorgung entspricht dem im Grundgesetz verankerten Staatsziel „Tierschutz“



Abbildung 1: Gesunder Kot (fest) vs. Hungerkot (flüssig und grünlich) (Gaedecke, 2025, S. 13)

1.5 Haushaltsslage der Stadt Schwerin

- Angespannte Haushaltssituation mit “schwarzer Null” im Doppelhaushalt 2025/2026
- Vorgaben des Haushaltssicherungskonzepts (HSK) werden deutlich verfehlt
- Für zusätzliche freiwillige Aufgaben ist keine Deckung vorhanden

- Notwendigkeit zusätzlicher Haushaltsverbesserungen von jeweils 3 Mio. Euro pro Jahr

2. Zielsetzung

2.1 Hauptziele

1. Reduktion der Verunreinigungen (Federn, Kot) durch Stadttauben am Pfaffenteich
2. Langfristige Senkung der Reinigungskosten (ausschließlich Pfaffenteichtreppenreinigung von mind. 6570 Euro jährlich) und damit auch Verbesserung der Haushaltslage der Stadt Schwerin
3. Verringerung der Belästigung der Bürger*innen und Tourist*innen durch Stadttauben
4. Nachhaltige und tierschutzgerechte Bestandsregulierung der Taubenpopulation unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltslage
5. Tierschutzgerechte Versorgung und Betreuung der Stadttauben durch Ehrenamtliche, Geflüchtete, Sozialbenachteiligte, straffällige Jugendliche, Teilnehmende im Rahmen der Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung gem. Förderung nach §16d SGB II, Renter*innen, ggf. auch Schulgruppen, Tierschutzgruppen, AG´s von Hochschulen
6. Mehrsprachige Aufklärung und Bildungsarbeit der Bürger*innen und Tourist*innen sowie Öffentlichkeitsarbeit
7. Nutzung des Taubenschlags als Werbeflächen für regionale Firmen und Unternehmen oder für das Stadtmarketing der Stadt Schwerin
8. Nutzung des Taubenkots durch die Stadt Schwerin für Grünflächen, da er besonders stickstoffreich ist
9. Steigerung der Attraktivität der Innenstadt und des Pfaffenteichs Schwerin, auch für das Gewerbe und die Gastronomie vor Ort
10. Wissenschaftliche Begleitung des Projekts durch Universitäten und Hochschulen des Land M-V (z.B. Fernstudiengang Stadtentwicklung HS Wismar; Bauen-Landwirtschaft-Umwelt Universität Rostock, HS Wismar und HS Neubrandenburg; Umweltingenieurwissenschaften Universität Rostock)
11. Rückgabe der beringte, gezüchtete Brieftauben an Züchter*innen; Verhängung eines Bußgeldbescheids durch die Stadt Schwerin bei Zuwiderhandlung der Vorgaben des Brieftaubenverbandes z.B. nicht abholen sowie nicht für medizinische Versorgung in Notfallsituationen aufkommen (Verband Deutscher Brieftaubenzüchter e.V., 2018).

2.2.1 Messbare Ziele der Stadt

- In 1-2 Jahren: Stabilisierung der Population, Reduktion der Verschmutzung um 1/3 möglich
- Rückgang der Belästigung durch Tauben, der Beschwerden durch Bürger*innen und Tourist*innen, Rückgang der Taubenpräsenz am Pfaffenteich und in der Innenstadt, Rückgang der Konflikte bzgl. des Fütterns

- Rückgang von verletzten und kranken Tauben
- Wissenschaftliche Begleitung des Projekts durch Universitäten und Fachhochschulen des Landes M-V hilfreich

2.2.2 Messbare Ziele des betreuten Taubenschlags

- Systematische Erfassung und Dokumentation der Anzahl der ausgetauschten Eier
- Systematische Erfassung und Dokumentation der Kotmenge
- Rückläufige Entwicklung der Gesamtpopulation in der Innenstadt: Alle 2 Jahre zählen
- Zählen der beringten, gezüchteten Tauben (z.B. Brieftauben) im und außerhalb des Schlags („fremde Tauben“)

3. Konzeptbausteine

3.1 Taubenschlag in der Nähe des Hotspots am Pfaffenteich

3.1.1 Standortsuche rund um den Pfaffenteich

Intensive Standortsuche durch die Stadt, Expert*innen, Vertreter*innen des Veterinär- und Bauamts sowie Ehrenamtliche für einen Taubenschlag in öffentlichen oder privaten Gebäuden rund um den Pfaffenteich. Taubenschlag möglichst in der Nähe vom Hotspot und den wilden Brutplätzen am Pfaffenteich errichten.

Möglich wäre ein Radius nicht größer als 300 m von der Pfaffenteichtreppe, z.B. am Nordufer des Pfaffenteichs. Hier wären zwei verschiedene Taubenschläge (z.B. als Taubenloft oder auf dem Dachboden des alten E-Werks) denkbar.

Die Standortwahl bietet folgende Vorteile: - Direkte Nähe zum Hotspot und zu den wilden Brutplätzen – Versorgung durch Wasser ggf. Strom möglich - Gute Sichtbarkeit und als Werbeflächen nutzbar – Gute und einfache Zugänglichkeit für Betreuer*innen des Schlags - Gute und einfache Zugänglichkeit für Abfallunternehmen – Schutz vor Vandalismus möglich – Attraktivitätssteigerung des Nordufers des Pfaffenteichs, da eine Attraktion der Stadt mehr

3.1.2 Bauliche Gestaltung

Denkbar wären folgende Taubenschläge am Nordufer des Pfaffenteichs:

3.1.2 Containerloft= Taubenloft für das Nordufer des Pfaffenteichs Schwerin

- Umgebauter alter, entrosteter Seecontainer (nachhaltige Verwendung)
- Bereits erfolgreich eingesetzt in folgenden Städten: Lüneburg, Peine, Hamburg, Essen, Braunschweig
- Keine Baugenehmigung nötig (20ft Container)
- Mobile und langlebige Lösung
- Vergittertes Fenster schützt vor Vandalismus

- Pendeleinflug mit Einflugbrett und teilweise Überdachungen der Einfluglöcher schützen gegen Greifvögel
- Die Ein-/ Ausflugkästen sollten in Richtung Osten beziehungsweise Südosten ausgerichtet sein (Wiese, 2016)
- Außenhülle ist individuell gestaltbar, kann als Werbefläche für regionale Firmen oder das Stadtmarketing dienen (Lackierung und Beklebung möglich)
- 88 Nistzellen, 75 Sitzbrettchen, Durchnummerierung zur Dokumentation des Eiertauschs für maximal 150 Stadtauben um Stress und Infektionen zu (Gedaecke, 2025)
- reduzieren.
- Miete ab 500 Euro im Monat, Anlieferung ab 6 Monate Miete kostenfrei
- Fertigungszeit 1-2 Wochen
- **Komplettpreis: 18.790 Euro** <https://taubenloft.de/>



Abbildung 2: Taubenloft in Lünen

<https://www.ruhrnachrichten.de/luenen/taubenloft-luener-tauben-stadtorbruecke-tierschutzverein-kosten-w954880-2001423936/>



Abbildung 3: Freie Fläche am Nordufer für ein mögliches Taubenloft

3.1.3 Taubenschlag auf dem Dachboden des Gebäudekomplexes E-Werks

- Größe: ca. 30-50 m.
- Anzahl Brutplätze: 150-200
- Ausbaurkosten: 6.000-8.000 €
- Ausstattungskosten: 1.000 €
- Ggf. Miete
- Ggf. Gebäudefassade für Werbung nutzbar und Zaun vor dem E-Werk, Aufsteller etc.



Abbildung 4: Taubenschlag auf einem Dachboden

https://www.meinbezirk.at/krems/c-regionauten-community/der-taubenschlag-eine-win-win-situation_a4476986#gallery=default&pid=25379090



Abbildung 5: Möglicher Taubenschlag auf dem Dachboden des Gebäudekomplexes E-Werk

3.2 Populationsmanagement

3.2.1 Eiertausch

- Spätestens bis zum 7. Tag durch Gips- und Kunststoffeier
- Gefundene Küken könnten mit aufgezogenen werden durch die Stammtauben, so dass nicht mehr wild gebrütet wird und diese Brut entfällt
- Dokumentation der ausgetauschten Eier

3.2.2 Artgerechte Fütterung

- Gemischtes Futter aus Körner und Samen, z.B. Hirse, Mais, Erbsen, Gerste, Linsen, Leinsaat, Mohn, Sonnenblumenkerne, Gerste, Weizen, Reis
- Außerdem notwendig: Wasser, Muschelgrit, Vitamin A und B für die Mauser, Kalk
- 35-40 g pro Tag und Taube
- Zum Anlocken: Tägliche Fütterung und Wasserwechsel nötig
- Nach der Eingewöhnungsphase: 3-4-mal wöchentliche Fütterungen und Wasserwechsel
- Kein Füttern im Umkreis von mind. 500 m
- Gut sichtbare und mehrsprachige Beschilderung der Fütterungsverbotzone, ggf. auch durch farbige, gut sichtbare gesprayte Bilder auf dem Boden (Taube mit „Hier bitte nicht füttern“)
- Offizielle Futterplätze, Ausnahme von Fütterungsverbot und erfordern Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit

3.2.3 Gesundheitsmanagement

- Regelmäßige wöchentliche Reinigungen der Nistzellen und Nistschalen, Ruheplätze und des Boden (mit Wasser und Spülmittel, Kehrschaufel, Wischtüchern), ggf. Tausch der Einlagen in den Nistzellen, wenn diese nicht mehr nutzbar und verkotet sind, Austausch des verkoteten Nistmaterials
- Austausch der Eier
- Entfernung des Kots mit Kotschaber
- 4 mal im Jahr größere Reinigungen des Taubenschlags notwendig
- Gesundheitsmonitoring der Population
- Bei Bedarf gesundheitsfördernde und tierärztliche Maßnahmen, ggf. auf Pflegestellen bringen
- Schutzkleidung: FFP3 Maske, Einweghandschuhe, ggf. Schutzkleidung oder alte Kleidung
- Die von Tauben ausgehende Gesundheitsgefahr ist von Seiten der Bundesbehörden nicht größer als durch Zier- und Wildvögel sowie durch Nutz- und Liebhabertiere
- Die Ansteckungsgefahr mit auf den Menschen übertragbaren Krankheiten ist als sehr gering einzuschätzen (Hirt, Maisack & Moritz, 2015)
- Menschen mit geschwächten Immunsystem sollten besondere Hygienemaßnahmen beachten, sowie bei anderen Tierarten auch

3.3 Organisationsstruktur

3.3.1 Trägerschaft

- Stadttaubenmonitoring, Stadttaubenmanagement durch zuständige Behörden (Veterinärämter, Baubehörde und Ordnungsamt) der Stadt Schwerin,
- Erschaffung einer Stelle „Kommunale Taubenschutzbeauftragte der Stadt Schwerin“ (z.B. auf Mini-Job-Basis)
- Kooperation mit Taubenhilfe e.V.
- Unterstützung und Förderung durch Menschen für Tierrechte und Aktion Tier
- Kontinuierliche Analyse der Problemsituation und Umsetzungsstrategien an einem runden Tisch durch alle Akteur*innen
- Aufklärungsarbeit über das Konzept durch die Stadt
- Einbeziehung der Medien, Ansprechperson bei Problemen mit Tauben, Telefonisch erreichbare/ per E-Mail erreichbare Ansprechstelle

3.3.2 Betreuung

- Koordination liegt in der Verantwortung der Stadt Schwerin, z.B. durch die kommunale Taubenschutzbeauftragte
- Zusammenarbeit von Hauptamtlichen, Einbezug z.B. des Citymanagers, Veterinärämter, Fachdienst Ordnung, Fachstelle Chancengleichheit, Jobcenter, Landesamt für Gesundheit und Soziales, VSP-Verbund für Soziale Projekte gemeinnützige GmbH, Fachdienst Jugend gemäß § 52 SGB VIII und § 38 JGG,

Stadtmarketing, Untere Naturschutzbehörde, Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit

- Aufbau eines effektiven Netzwerks durch Haupt- und Ehrenamtliche
- Einbezug von Personen, die sozial benachteiligt sind, soziale Teilhabe, Geflüchteten, straffälligen Jugendlichen
- Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit durch die Stadt Schwerin und Ehrenamtliche, z.B. auch durch den Einsatz informativer über den Taubenschutz in Bars, Bäckereien, Restaurant und Kneipen an Hotspots, gesprayerter Bilder auf dem Boden mit Taube und "Bitte nicht füttern" etc.
- Bildungsarbeit und Wissensvermittlung durch Taubenhilfe e.V. und Aktion Tier
- Einsatz im Taubenschlag:
 - Füttern und Eiertausch: 2-4 Ehrenamtliche 1 Stunde pro Einsatz für tägliche Einsätze während des Anlockens, danach ca. 2-3 Einsätze pro Woche
 - Reinigen: 2-3 Ehrenamtliche für jeweils 3 Stunden pro Woche
- Größere Reinigungen: ca. 10-15 Ehrenamtliche für ca. 5 Stunden 4-mal im Jahr

3.3.3 Aufgabenverteilung

- **Stadt Schwerin:** Koordination des Projekts, Schaffung einer kommunalen Taubenschutzbeauftragten, Schaffung neuer Jobs (z.B. Minijobber*innen, 1-Euro-Jobber*innen) Bereitstellung des Standorts, anteilige Finanzierung, Unterstützung bei Genehmigungsverfahren, Öffentlichkeitsarbeit, Tierärztliche Beratung und Versorgung durch kooperierende Tierärzt*innen, Ansprechperson bei Taubenproblemen der Bürger*innen (z.B. Notfälle, Brutplätze, Umsiedlung, artgerechte Vergrämung etc.), Stadtmarketing, ggf. Sterilisation
- **Taubenhilfe e.V.:** Anteilige Betreuung des Taubenschlags, Eiertausch, Fütterung, Reinigung, Bildungsarbeit, Wissensvermittlung, Pflegestellen, Beringung der Tauben
- **Externe Unterstützer*innen Tierschutz:** Fachliche Beratung, Förderung, mediale Unterstützung
- **Werbepartner*innen:** Sponsoring

4. Finanzierung (siehe Anhang 1; Kostenaufstellung und Beispiele)

4.1 Einmalige Kosten

- Container inkl. Ausstattung und Nistzellen, Futtertröge, Taubeneinerattrappen, Schutz vor Vandalismus durch Zaun, Hecken und Kamera

Gesamtsumme: 22.000 Euro

4.2 Laufende Kosten

- Futter, Personal, Tierärzt*innenkosten, Schutzkleidung, Gritkasten, Desinfektionsmittel für Menschen, Neopredisan, Taubeneierattrappen, Entsorgungsfirma für Restmüll oder Sondermüll, Reinigungsgeräte (Stahlwolle, Schaufel, Eimer, Kotspachtel, Handfeger etc.), Schließung wilder Brutplätze, ggf, Sterilisation, Fahrt zu den Pflegestellen und Deckung der laufenden Kosten für die Pflege, Öffentlichkeitsarbeit, Schutzkleidung, Entsorgung Kot, Ehrenamtszuschalen, 1-Euro-Jobber*innen, Minijobber*in

Gesamtsumme: ca. 3.600 € pro Jahr

4.3 Mögliche Finanzierungsquellen

- Landesförderung (Förderung der Einrichtung und des Ausbaus von Tierheimen und ähnlichen Einrichtungen): 15.000 €
- Landesförderung (Bürgerfonds Kultur des Landes M-V): 10.000 Euro
- Förderung der Schweriner Bürgerstiftung: 5000 Euro
- Landesförderungm(Zuschuss für Kleinprojekte zur Unterstützung der sozialen Eingliederung): 5000 Euro
- Stadt (Demokratie leben): 4.000 €
- Landesförderung (Integrationsfonds): 3000 Euro
- Landesförderung (Gutes tun in M-V): 3000 Euro
- Landesförderung (Zuwendungen für investive Naturschutzmaßnahmen: bei Anpflanzung von Hecken um den Taubenschlag): 2500 Euro
- Deutsche Stiftung für Ehrenamt und Engagement (action! Aktiv für eine globale Welt): 500 Euro

4.3.1 weitere Finanzierungsquellen

- Spenden und Patenschaften durch Bürger*innen und regionale Firmen: 2.000 €
- Tierschutzorganisation (Aktion Tier): 1000 Euro

4.4 Einnahmen

- Werbung auf dem Taubenschlag und am Zaun durch Lackierung und Beklebung, monatlicher oder jährlicher Wechsel der Werbung möglich
- Tierschutz- und Bildungsangebote für Kindergärten, Schulen und weiteren Bildungsträger*innen
- Merch und Werbeartikel vom betreuten Taubenschlag ggf. in Kooperation mit dem Stadtmarketing (z.B. T-Shirts, Pullover, Postkarten, Plüschtiere, Kalender etc.)
- Beringte Brieftauben an Züchter*innen zurückführen über Bußgeldbescheid der Stadt (Ordnungsamt) (Bußgeld zwischen 10-50 Euro möglich)

4.4 Kosteneinsparungen für die Stadt Schwerin

- Kurzfristig (1-2 Jahre): ca. 4.050 € pro Jahr
- Mittelfristig (3-5 Jahre): ca. 6.750 € pro Jahr
- Langfristig (>5 Jahre): ca. 9.450 € pro Jahr

4.5 Amortisation

- Mittelfristig (3-5 Jahre): ca. 7-8 Jahre
- Langfristig (>5 Jahre): ca. 5-6 Jahre

5. Umsetzungsplanung

5.1 Zeitplan

1. Vorbereitungsphase (3-6 Monate)

- Detailplanung und Genehmigungsverfahren
- Akquise von Fördermitteln, Sponsoren, Werbepartner*innen
- Rekrutierung und Schulung ehrenamtlicher Helfer*innen, Geflüchteter, sozial Benachteiligter, delinquenten Jugendlicher
- Aufklärung der Anwohnenden

2. Bauphase (1-2 Monate)

- Errichtung des Taubenschlags, Taubenloft wird an Standort durch Firma abgestellt
- Installation der technischen Infrastruktur
- Innenausstattung und Einrichtung (Gipseier, Taubennester, Schutzbekleidung, Reinigungsmittel, Futter und Wasser, Stromquelle, Abfallentsorgung miteinbeziehen)
- Mehrsprachige Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit
- Medien hinzuziehen und mediale Begleitung des Projekts
- Hecke anpflanzen, Zaun errichten
- Universitäten und Hochschulen akquirieren
- Rekrutierung und Schulung ehrenamtlicher Helfer*innen, Geflüchteter, sozial Benachteiligter, delinquenten Jugendlicher
- Werbung von Werbepartner*innen anbringen

3. Startphase (3-6 Monate)

- Einsatz von 10-20 Locktauben von Taubenhilfe e.V.
- am besten im Frühjahr Singeltauben mit neuen Partner*innentauben am Schlag binden
- Konditionierung der Tiere durch Ton (*Futttter) und Hunger
- genehmigte Futterstelle für andere Stadtauben, die (noch) nicht am Schlag sind
- Eingewöhnungszeit von etwa 30 Tagen ohne Freiflug
- Schrittweise Öffnung des Taubenschlags

- Intensive Betreuung und Monitoring durch Haupt- und Ehrenamtliche
- Mehrsprachige Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit
- Merch und Werbeartikel eintwickeln und vermarkten

4. **Betriebsphase** (fortlaufend)

- Regelmäßige Betreuung und Fütterung sowie Reinigung nach festgelegtem Plan
- Kontinuierlicher Eiertausch
- Dokumentation und Erfolgskontrolle, Evaluation
- Wissenschaftliche Begleitung
- Netzwerkarbeit, regelmäßiger runder Tisch von Haupt- und Ehrenamtlichen
- Mehrsprachige Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit
- Rekrutierung und Schulung ehrenamtlicher Helfer*innen, Geflüchteter, sozial Benachteiligter, delinquenten Jugendlicher
- Merch und Werbeartikel vermarkten
- Infostand vom betreuten Taubenschlag (mit Merch, Werbeartikeln, Flyern) auf Stadtteilstellen, Straßenfesten, Flohmärkten, am Pfaffenteich etc.

5.2 Erfolgskontrolle

- Regelmäßige Zählung der Taubenpopulation im Schlag
 - Zurückführen von beringten Fremdtauben an ihre Züchter*innen
 - Regelmäßiges Dokumentieren des Taubenkots
 - Dokumentation der ausgetauschten Eier
 - Rückgang der Belästigung: Umfragen durchführen
 - Rückgang der Beschwerden z. B. beim Ordnungsamt
 - Rückgang der Taubenpräsenz an den (vorherigen) Brennpunkten und auch stadtweit
 - Rückläufige Populationsentwicklung an bestimmten Brennpunkten
 - Rückläufige Entwicklung der Gesamtpopulation: alle 2 Jahre zählen (einzelne Brennpunkte zählen)
 - Erfassung der Reinigungshäufigkeit und -kosten an der Pfaffenteichtreppe, Vergrämuungsmaßnahmen und Reparaturkosten in Pfaffenteichnähe
 - Jährlicher Bericht an die Stadtverwaltung
 - Wissenschaftliche Begleitung des Projekts durch Universitäten und Hochschulen des Landes M-V
- Zunahme der Ehrenamtlichen in Schwerin, durch u.a. Menschen in sozialer Teilhabe, 1-Euro-Jobber*innen und Geflüchteten
- Übermittlung der Daten an Menschen für Tierrechte
 - Zunahme der aufgeklärten Bürger*innen in Schwerin, durch Bildungsarbeit an Kitas, Schulen etc.

6. Öffentlichkeitsarbeit

6.1 Mehrsprachige Informationskampagne

- Informationsveranstaltungen für Bürger*innen und Interessierte in den verschiedenen Stadtteilen
- Pressemitteilungen und Medienarbeit
- Informationstafeln am Taubenschlag
- Website und Social-Media-Präsenz der Stadt Schwerin
- Stadtmarketing
- Ansprechpartner*in der Stadt, kommunale Taubenschutzbeauftragte, Ansprechperson bei Ärger, Konflikten, Fragen rund um das Thema
- Erfolgsaussichten des Taubenschlags steigen mit Aufklärung der Bevölkerung
- Elektronische Medien, Printmedien, Infotafeln, Broschüren, Faltblätter, Flyer, Bierdeckel für Restaurants, Kneipen und Bar sowie Bäckereien, QR-Code, mehrsprachig, einfache Sprache
- Eiattrappen ausgeben
- Geringe Gesundheitsgefahr, wahrheitsgemäße Aufklärung über die Biologie
- Telefonisch erreichbare/ per E-Mail erreichbare Ansprechstelle → Probleme mit Tauben
- Aufklärung über geeignete Abwehrmaßnahmen
- Informationen über Fortschritt des Projekts

6.2 Bürger*innen- und regionale Firmenbeteiligung

- Patenschaften für einzelne Tauben möglich, dadurch Einsparungen bei Kosten dauerhaft möglich (u.a. Futter, Tierärzt*innenkosten etc.)
- Möglichkeiten zum ehrenamtlichen Engagement in verschiedenen Bereichen (Akquise, mediale Präsenz, Merchandise, Aufklärung, Bildung, Fütterung, Reinigen, Pflegestelle etc.)
- Führungen um den Taubenschlag für interessierte Bürger*innen und Tourist*innen
- Kooperation mit Kindergärten, Schulen sowie weiteren Bildungsträgern für Tierschutz- und Bildungsprojekte
- Einbezug von Geflüchteten, sozial Benachteiligten, 1- Euro-Jobber*innen, Mini-Jobber*in, straffälligen Jugendlichen
- Einbezug des Stadtmarketings möglich
- Werbeflächennutzung des Taubenschlags und des Zauns oder der Gebäudefassade

7. Rechtliche Aspekte

7.1 Tierschutzrechtliche Grundlagen

Die Rechtsgrundlagen lassen sich aus dem Fundrecht und einer kommunalen Garantenstellung für Fundsachen ableiten. (Arleth .2021) Darüber hinaus besteht die staatliche Pflicht Tiere zu schützen, Art. 20a GG.

„Eine Stadt muss (...) die Stadttauben in Taubenhäusern unterbringen und dafür sorgen, dass sie dort gefüttert und betreut werden und ein Gelegetausch durch Ei-Attrappen stattfindet – womit auch die nachweislich einzige nachhaltig wirksame Maßnahme zur Eindämmung der Taubenpopulation und zur Fernhaltung der Tauben von den Gebäuden getroffen wäre. Solange jedoch Kommunen ihre Schutzpflicht gegenüber Tieren versäumen, können sie keinesfalls Bürger bußgeldrechtlich verfolgen, die an ihrer Stelle aufopfernd für die vom Hungertod bedrohten Tiere sorgen (von Loeper, 2020, S.827-829; zitiert nach Arleth & Hübbel, 2021)

7.2 Genehmigungen

- Baugenehmigung für den Taubenschlag (**bei Taubenloft nicht nötig**)
- Nutzungsvereinbarung für den Standort

8. Zusammenfassung und Ausblick

Das vorgeschlagene Stadttaubenkonzept für Schwerin bietet eine nachhaltige, tierschutzgerechte, ökonomische sowie ökologisch sinnvolle Lösung für die Taubenproblematik am Pfaffenteich und gleichzeitig ein interkulturelles Präventions-, Bildungs- und Tierschutzprojekt zur sozialen Teilhabe.

Durch die Kombination aus einem betreuten Taubenschlag, der Synergie aus haupt- und ehrenamtlichem Engagement sowie gezielter Förderung des Landes und der Stadt kann trotz angespannter Haushaltslage eine langfristige und nachhaltige Verbesserung der Situation am Pfaffenteich erreicht werden. Die jahrelangen Erfahrungen aus anderen Städten, wie z.B. Essen, Flensburg, Eutin, Lüneburg, Halle, Erfurt, Braunschweig, Augsburg oder Norderstedt zeigen, dass das „Augsburger Modell“ erfolgreich ist und zu einer tierschutzkonformen, deutlichen Reduzierung der Stadttaubenpopulation und der damit verbundenen Probleme führt.

Die Umsetzung des Konzepts würde nicht nur die Reinigungskosten senken und den Anblick des UNESCO-Welterbes an der Pfaffenteichtreppe verbessern, Konfliktpotenzial sowie Ärgernisse und Belästigungen durch Stadttauben reduzieren, sondern auch einen wichtigen Beitrag zur Aufklärungs- und Bildungsarbeit, sowie gesellschaftliche Teilhabe über den Tierschutz in der Stadt Schwerin leisten.

Zudem bietet das Projekt die Chance, gemeinschaftliches, diverses und über eine große Altersspanne hinweg Engagement in Schwerin zu fördern und das Bewusstsein für den verantwortungsvollen, pflichtbewussten Umgang mit (Haus)Tieren zu stärken und zu fördern, denn Stadttauben stellen einen natürlichen und schützenswerten Teil der Stadtnatur dar und sind Teil der urbanen Artenvielfalt. Für viele Menschen stellen

urbane Tauben eine wichtige Begegnungsmöglichkeit zur Tierwelt dar (Gaedecke, 2025).

Literaturverzeichnis

Arleth, C. & Hübel, J. (2021). *Tierärztliche Beratung, Gutachten und Forschung mit den Schwerpunkten Vögel (inkl.*

Nutzgeflügel), Tierschutz, Tierversuche. Online verfügbar unter:

https://www.berlin.de/lb/tierschutz/tauben/rechtsgutachten_stadttaubenschutz_rechtliche_rstatus_kommunale-pflichten-und-zustaendigkeiten-2.pdf?ts=1708929123 [21.06.2025].

Erna-Graff-Stiftung (2022). *Klageverfahren: Ein Fütterungsverbot für Tauben ist Tierquälerei und rechtswidrig.* Online verfügbar unter: <https://www.erna-graff-stiftung.de/taubenfuetterungsverbote-sind-tierquaelerei-und-rechtswidrig/#:~:text=Die%20Erna-Graff-Stiftung%20finanziert%20und%20unterst%C3%BCtzt%20eine%20Klage%20vor,geht%20es%20im%20Prozess%20zum%20F%C3%BCtterungsverbot%20f%C3%BCr%20Tauben%3F>

<https://www.erna-graff-stiftung.de/taubenfuetterungsverbote-sind-tierquaelerei-und-rechtswidrig/#:~:text=Die%20Erna-Graff-Stiftung%20finanziert%20und%20unterst%C3%BCtzt%20eine%20Klage%20vor,geht%20es%20im%20Prozess%20zum%20F%C3%BCtterungsverbot%20f%C3%BCr%20Tauben%3F> [21.06.2025].

<https://www.erna-graff-stiftung.de/taubenfuetterungsverbote-sind-tierquaelerei-und-rechtswidrig/#:~:text=Die%20Erna-Graff-Stiftung%20finanziert%20und%20unterst%C3%BCtzt%20eine%20Klage%20vor,geht%20es%20im%20Prozess%20zum%20F%C3%BCtterungsverbot%20f%C3%BCr%20Tauben%3F> [21.06.2025].

Gaedecke, N. (2025). *Stadttauben in Eckernförde: Bestandssituation, Konflikte und Lösungsmöglichkeiten. Gutachten im Auftrag der Stadt Eckernförde, Abteilung Naturschutz & Landschaftsplanung.* Online verfügbar unter:

https://www.eckernfoerde.de/media/custom/3457_1549_1.PDF?1746778984 [22.06.2025].

GAR BW Kommunalpolitische Bildung (2025). *Stadttauben: Was wirklich hilft.* Online verfügbar unter: <https://www.gar-bw.de/stadttauben-was-wirklich-hilft/> [21.06.2025].

König, M. (2018). *Prüfbericht 18-244-A.* Online verfügbar unter: https://mwf.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MW/MWL/03_Dokumente/04_Landwirtschaft/Tierschutz/2018-12-20_Pruefbericht_DLG_Taubenabwehrgel_final.pdf [21.06.2025].

Landeshauptstadt Schwerin (2025). *Haushaltsdaten der Landeshauptstadt Schwerin.* Online verfügbar unter: <https://www.schwerin.de/politik-verwaltung/stadtverwaltung/finanzen/staedischer-haushalt/> [21.06.2025].

Menschen für Tierrechte (2021). *Erfahrungen mit Stadttaubenprojekten*

nach dem „Augsburger Modell“ und Praxisbeispiele. Online verfügbar unter:

https://www.tierrechte.de/wp-content/uploads/2021/12/2021_MfT_Stadttauben-Umfrage_final.pdf [21.06.2025].

NABU (2015). *Verwilderter Kulturfolger. Wie Mensch und Stadttaube besser miteinander auskommen.* Online verfügbar unter: <https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/voegel/helfen/05991.html> [21.06.2025].

Stadt Augsburg (2025). *Das Augsburger Stadttaubenkonzept.* Online verfügbar unter: <https://www.augsburg.de/umwelt-soziales/umwelt/umweltstadt-augsburg/stadttaubenkonzept> [21.06.2025].

Stadttaubenprojekt Jena (2025). *FAQs.* Online verfügbar unter: <https://stadttauben-jena.de/FAQ> [21.06.2025].

Taubenloft by Containerbasis (2025). *Das Taubenloft – ein neues Zuhause für Stadttauben*. Online verfügbar unter: <https://taubenloft.de/> [21.06.2025].

Verband Deutscher Brieftaubenzüchter e.V. (2018). Brieftauben und Tierschutz. Online verfügbar unter: <https://www.brieftaube.de/news/tierschutz/155-brieftauben-und-tierschutz.html> [21.06.2025].

Weyrather, A. (2021). *Stadttaubenmanagement in deutschen (Groß)Städten Grundlagen für ein effizientes, tierschutzgerechtes Stadttaubenmanagement in deutschen (Groß)Städten. Eine Handreichung für die Praxis*. Online verfügbar unter: https://www.tierrechte.de/wp-content/uploads/2021/09/2021-HB-Stadttaubenmanagement_web.pdf [21.06.2025].

Wiese, V. (2016): *Stadttauben im Griff. Populationsmanagement artgerecht und erfolgreich*. Stuttgart: Eugen Ulmer.

Anhänge

1. Kostenaufstellung und -beispiele
2. Mögliche Fördermittel für den betreuten Taubenschlag
3. Standortanalyse Nordufer Pfaffenteich
4. Checkliste Bau und Einführung Taubenschlag (10 Punkte Plan)
5. Mögliche Störfaktoren des laufenden Projekts

1. Kostenaufstellung und -beispiele

Taubenloft:

- Größe: 33,2 m³
- Anzahl Brutplätze: 88
- Komplettkosten: 18790 Euro oder monatliche 500 Euro Miete
- Futterkosten im Monat (inkl. Lieferung): 200 Euro (Grit und Vitamine 50 Euro)
- Entsorgungskosten Sondermüll oder Restmüll: Stadtamt für Ordnung oder die Kommunale Abfallentsorgung
- Entleerungsgebühr pro Leerung (1-mal die Woche Entleerung): ca. 30 Euro
- Personalkosten: 5-10 Euro-Jobber*innen, 450 Euro-Jobber*in, ggf. 5-7 weitere Ehrenamtliche zur Überprüfung, Reinigung, Fütterung etc.
- Tierärztliche Kosten (z.B. allgemeine Untersuchungen, Kropf- und Kotuntersuchungen, medikamentöse Behandlung, Wundversorgung, Euthanasie: 25 Euro
- Schutzbekleidung: 20 Euro
- Reinigungsutensilien: 10 Euro
- Ersatzmaterial Taubenloft: 20 Euro
- Schutz vor Vandalismus, Zaun: 100 Euro pro Meter, ca. 1000 Euro bei 10 Metern
- Hecke: 1000 Euro
- Ggf. Kamera: 100-200 Euro
- Tauben beringen: 50 Stück ab ca. 20 Euro
- ggf .Sterilisation

Möglicher (anderer) Taubenschlag:

Taubenschlag in Innenraum (Dachboden):

- Größe: ca. 30-50 m.
- Anzahl Brutplätze: 150-200
- Ausbaukosten: 6.000-8.000 €
- Ausstattungskosten: 1.000 €
- Ggf. Miete
- Sonstige Kosten siehe Taubenloft ab Futterkosten

Mögliche Fördermittel für den betreuten Taubenschlag

1. Förderung von Tierheimen durch das Land M-V

<https://www.lfi-mv.de/meldungen/forderung-tierheime/>

2. Bürgerfonds Kultur des Landes M-V

<https://www.lfi-mv.de/foerderfinder/buergerfonds-kultur/>

3. Förderungen der Schweriner Bürgerstiftung

<https://foerderdatenbank.d-s-e-e.de/foerderprogramme/foerderungen-der-schweriner-buergerstiftung>

4. Förderung: Zuwendungen für investive Naturschutzmaßnahmen beantragen

<https://www.schwerin.de/politik-verwaltung/dienstleistungen/verwaltungsleistungen/Foerderung-Zuwendungen-fuer-investive-Naturschutzmassnahmen-beantragen/>

5. Förderung: Zuschuss für Kleinprojekte zur Unterstützung der sozialen Eingliederung beantragen

<https://www.schwerin.de/politik-verwaltung/dienstleistungen/verwaltungsleistungen/Foerderung-Zuschuss-fuer-Kleinprojekte-zur-Unterstuetzung-der-sozialen-Eingliederung-beantragen/>

6. Integrationsfonds, Demokratie leben, action! Aktiv für eine globale Welt, Programm

<https://www.schwerin.de/mein-schwerin/leben/gesellschaft-soziales/integration-vielfalt/page/>

https://demokratie-leben-schwerin.de/wp-content/uploads/2025/05/Foerderaufruf_Demokratiefonds_25.pdf

<https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Mecklenburg-Vorpommern/integration-mv.html>

<https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Mecklenburg-Vorpommern/integration-mv.html>

<https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/foerderung/#toggle-id-2>

7. Gutes tun in M-V

<https://www.ehrenamtsstiftung-mv.de/gutes-tun-in-mv/foerdern/>

6. Checkliste Bau und Einführung Taubenschlag (10 Punkte Plan)

- 1) Sorgfältige Analyse der Taubenproblematik in der Stadt vornehmen (Taubenzählung, Hotspots und Konfliktzonen identifizieren, Bürger*innenbeschwerden analysieren, Eingriffsrechte bzgl. wilder Brutplätze in Privatgebäuden klären und möglichst erweitern etc.).
- 2) Die Umsetzung des Gesamtkonzeptes zum Taubenmanagement einfordern und umsetzen.
- 3) Detaillierte Zielvorgaben im Rahmen des Konzepts erarbeiten und umsetzen (möglichst unter Verwendung eines überschaubaren Zeitrahmens).
- 4) Eine effektive Kooperationsstruktur aufbauen, möglichst unter Federführung der Stadt (unter Berücksichtigung behördlicher Zuständigkeitsklärung, Einbeziehung von engagierten Bürger*innen, Tierschutzorganisationen etc.).
- 5) Für eine solide, dauerhafte Finanzierung von Personal- und Sachausgaben sorgen.
- 6) Intensive Standortsuche für Taubenschläge in öffentlichen und privaten Gebäuden.
- 7) Taubenschläge möglichst in der Nähe von Taubenbrennpunkten, bestenfalls von Brutplätzen, errichten.
- 8) Die Kernaufgaben der betreuten Taubenschläge umsetzen/gestalten und dokumentieren.
- 9) Auf tierschutzgerechte Durchführung von Vergrämnungsmaßnahmen und Beseitigung wilder Brutplätze achten.
- 10) Intensive Öffentlichkeitsarbeit (merhsprachig, einfache Sprache) betreiben, Bürger*innenbeteiligung ermöglichen und einfordern.

7. Mögliche Störfaktoren des laufenden Projekts:

- Ein Gesamtkonzept wird, obwohl erforderlich, nicht umgesetzt.
- Geeignete Standorte für Taubenschläge werden nicht gefunden.
- Die Mittelausstattung ist unzureichend und die Kostenverteilung ungeklärt.
- Die Kooperation der Projektteilnehmer*innen funktioniert nicht oder nicht gut.
- Es mangelt an einer effizienten Betreuung der Taubenschläge.
- Die Versorgung aufgefundenener/verletzter Tauben ist nicht gewährleistet.
- Wilde Brutplätze sind schwer zu schließen.
- Taubenfütterung außerhalb der Schläge ist kaum einzudämmen.
- Verschmutzung und Belästigung durch Tauben und Beschwerden aus der Bevölkerung dauern an.
- Die unklare Rechtsstellung der Taube blockiert Entscheidungen/Maßnahmen für das Projekt etc.
- Mit jeder Gastronomie steigen die Anforderungen und höheren Kosten zur regelmäßigen Beseitigung des Taubenkots.
- Aufklärung der Gastronomie
- Betonung der gesetzlichen Verantwortung, die die Stadt im Rahmen des Tierschutzes auch für aufgefundene und verletzte Stadtauben hat: Einrichtung und Unterstützung von Auffangstationen
- Aufbau eines effektiven Netzwerks
- Wilde Brut- sowie Schlafplätze sind schwer zu verschließen und gut etablierte und funktionierende Vergrämuungsmaßnahmen können dort nicht angewendet werden (z.B. Netz)
- Die mit dem Bau eines Taubenschlages möglich einhergehenden Vergrämuungsmaßnahmen werden unzureichend durchgeführt, oder die angebrachte Vergrämuung wird nicht regelmäßig gewartet und stellen sodann eine Gefahr für die Tiere dar